



Stans, 26. August 2022

Totalrevision des Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans (Parkierungsreglement) – Externe Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat den Entwurf eines neuen Parkierungsreglements für die externe Vernehmlassung an seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 verabschiedet.

Bisher bestehen noch zwei Parkplatzreglemente – dasjenige der Politischen Gemeinde vom 2. Juni 1997 und dasjenige der früheren Schulgemeinde vom 23. März 1999. Sie werden mit der vorliegenden Totalrevision in ein Reglement zusammengeführt.

Wesentliche Elemente der Totalrevision

Die Grundziele des seit 1997 bestehenden Parkplatzreglements zur Lenkung des Parkierens und Abgeltung bei Benützung von öffentlichem Grund werden weiterhin verfolgt.

Für die jetzt vorliegende Totalrevision wurden alle Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans und der früheren Schulgemeinde, welche für die öffentliche Parkierung zur Verfügung stehen, überprüft und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Bestehende Vollzugsprobleme bei der Bewirtschaftung wurden bereinigt. Diejenigen Flächen, welche durch Vereinbarung mit Dritten für die öffentliche Parkierung zur Verfügung stehen, wurden ebenfalls überprüft und ergänzt.

Auch die Gebührengestaltung und -höhe wurden überarbeitet. Zur Lenkung der Parkierung wird mit der Tarifgestaltung eine möglichst gute Abstimmung der verschiedenen Flächen angestrebt. Das längerzeitige Parkieren soll weiterhin insbesondere in der Tiefgarage Bahnhofparking und auf dem Gemeindeplatz Turmatt stattfinden. Im gesamten Dorfkern und auf dem Gemeindeplatz Turmatt ist zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen eine Gebühr zu entrichten. Zudem wird der tägliche gebührenpflichtige Zeitraum teilweise verlängert. Die bisherige Gratis-Parkierung soll im Dorfkern und Steinmättli durch eine Gebühr von 50 Rappen für 30 Minuten ersetzt werden. Bei der Sportanlage Eichli besteht heute eine Bewirtschaftung mit zeitlicher Beschränkung. Neu soll auch hier eine Gebühr erhoben werden.

Externe Vernehmlassung

Zum Reglements-Entwurf lädt der Gemeinderat die Ortsparteien, Vereine, Verbände und betroffene kommunal wirkenden Organisationen zur Vernehmlassung bis Mitte Oktober 2022 ein.

Die Anliegen in den eingehenden Stellungnahmen wird der Gemeinderat prüfen, wo geeignet in die Vorlage aufnehmen und danach das Reglement zur Traktandierung an der Gemeindeversammlung verabschieden.

Bereinigung und Verabschiedung an der Gemeindeversammlung

Gestützt auf die heutige übergeordnete kantonale Gesetzgebung wird das Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen und nicht mehr durch den Gemeinderat.

Die Mitwirkung der stimmberechtigten Bevölkerung von Stans erfolgt mit der Bereinigung des Reglements in der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung. Geplant ist, das Reglement an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2023 zur Bereinigung und Genehmigung vorzulegen.

Auskünfte

Vereine, Verbände und kommunal wirkende Organisationen, können sich für die Zustellung der Vernehmlassungs-Unterlagen bei Esther Bachmann, Stabsstelle Gemeinderat, per E-Mail: esther.bachmann@stans.nw.ch, melden, sollten sie diese mit dem vom Gemeinderat bereits berücksichtigten Verteiler Ende Juli 2022 nicht erhalten haben.